

# Vertrag

Zwischen 1:



**aikido**  
dojo berlin

Leitung:

Herr Clemens Ziesenitz

Mühlenstr. 62-65

13187 Berlin

und 2:

Vorname .....

Name: .....

Strasse: .....

PLZ / Ort: .....

Telefon: .....

Email: .....

Geburtsdatum: .....

## Zahlungsvereinbarung:

Hiermit erkläre ich mich bereit, die monatlichen Beiträge jeweils zum Ersten des Monats in Höhe von ..... € per Dauerauftrag auf folgendes Girokonto zu überweisen:

Kontoinhaber: Clemens Ziesenitz  
Kontonummer: 6017335268  
BLZ: 100 500 00  
Kreditinstitut: Berliner Sparkasse

Berlin, den ..... Unterschrift: .....

1. Der Vertrag wird für die Dauer von drei Monaten geschlossen und ändert sich danach automatisch in einen unbefristeten Vertrag. Er kann von beiden Parteien mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden.  
Der Vertragschließende zu 1 ist berechtigt, seinerseits den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn der Vertragschließende zu 2 durch sein Verhalten Leib und Leben von Dojo-Mitgliedern mutwillig oder grob fahrlässig gefährdet, Einrichtung mutwillig oder grob fahrlässig zerstört oder wenn sein Verhalten den Zielen eines Aikido-Dojos zuwiderläuft.
2. Beiträge: Die Beiträge werden zum Ersten des Monats im Voraus fällig und sind per Dauerauftrag zu zahlen. (Zahlungsvereinbarung siehe Kasten oben)
  - a) Der Monatsbeitrag für die Teilnahme an allen angebotenen wöchentlichen Trainingseinheiten beträgt 55,00 €.
  - b) Der Monatsbeitrag bei einer Teilnahme von regelmäßig nur 1 Mal pro Woche beträgt 28.00 €.Es gelten keine weiteren Ermäßigungsgründe.

3. Für die Zeit einer ärztlich attestierten Krankheit, die das Training nicht zulässt und die bereits 21 Tage gedauert hat, wird die Laufzeit der Mitgliedschaft ab dem 22. Tag unterbrochen. Die Laufzeit der Mitgliedschaft verlängert sich um den Zeitraum, um den sie krankheitsbedingt unterbrochen war.
4. Der Vertragschließende zu 1 gibt regelmäßig wöchentlich Aikidounterricht, richtet Lehrgänge aus und lädt Lehrer von außerhalb zu Lehrgängen ein.  
Der Vertragschließende zu 1 ist verpflichtet, im Falle einer Verhinderung seinerseits, eine Unterrichtsvertretung zu stellen. Kann keine vom Vertragschließenden zu 1 bestellte Person die Vertretung übernehmen, hält die höchstgraduierte anwesende Person den Unterricht.
5. Der Vertragschließende zu 1 ist berechtigt, für höchstens 3 Wochen jährlich das Dojo zu schließen, wegen Urlaub, Reparaturen, Umbauten, etc. Für diese Zeit besteht für den Vertragschließenden zu 2 weiterhin Beitragspflicht.  
Bei andauernder Schließung über den oben angegebenen Zeitraum hinaus entfällt die Beitragspflicht für den Zeitraum des Unterrichtsausfalls nach der 3. Woche.  
Der Vertragschließende zu 1 ist berechtigt, die Kurszeiten und den Trainereinsatz ohne besondere Ankündigung zu ändern.
6. Der Vertragschließende zu 2 ist verpflichtet, die Räumlichkeiten und das Inventar des Dojos pfleglich zu behandeln um Beschädigungen zu vermeiden. Im Falle grob fahrlässiger oder mutwilliger Beschädigung von Räumlichkeiten oder Inventar haftet der Verursacher in vollen Umfang für den Schaden.
7. Der Vertragschließende zu 2 ist verpflichtet, sich seinen Trainingspartnern gegenüber verantwortungsbewusst zu verhalten und insbesondere den Anweisungen des Lehrers zu folgen, um Unfälle und Verletzungen zu vermeiden.
8. Der Vertragschließende zu 1 haftet für Sach- und Personenschäden nur bis zu einer Summe von 3 Mio. Euro. Falls der Vertragschließende zu 2 eine Höherversicherung wünscht, muss dies gesondert vereinbart werden. Die Kosten für die Höherversicherung sind vom Vertragschließenden zu 2 zu tragen.
9. Der Vertragschließende zu 2 versichert, dass sein Gesundheitszustand die gewählte sportliche Tätigkeit zulässt.
10. Mündliche Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung.  
Eine Kopie des Vertrages habe ich erhalten.

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen erhalten. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine angemessene Regelung, die – soweit rechtlich möglich - dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien ursprünglich wollten oder was nach Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt war.

Berlin, den .....

.....  
**aikido dojo berlin**  
Leitung: Clemens Ziesenitz

.....  
Unterschrift Vertragsnehmer